

Es ist bitter - aber es ist Realität. Von den 15 Millionen Deutschen, die im Moment noch mehr Steuern zahlen als sie vom Staat zurück bekommen, geht die Hälfte über 45 in den nächsten Jahrzehnten in Rente - und von der anderen verlassen mehr als 100.000 jährlich das Land, Tendenz steigend.

Bist Du einer von ihnen oder nicht? Entscheidend ist, dass Du weißt, dass es Alternativen gibt. Du bist nicht auf ewig Deinen Heimatland über einen Gesellschaftsvertrag ausgeliefert, den Du nie selbst unterschrieben hast. Du kannst freiwillig wählen Bürger von über 200 Ländern der Welt zu werden - und in 50 davon, allesamt in diesem Buch - könnte Dir das sehr viel Freude bereiten. Weil Dein Leben Dir gehört.

## Warum Deutschland steuerlich nicht attraktiv ist

Für einen Einstieg in dieses Buch wählen wir die aktuelle Steuersituation Deutschlands. Dies soll uns nicht nur vergleichend das Steuersystem eines Hochsteuerlandes erläutern, sondern auch zeigen, wie viel vorteilhafter es in anderen Ländern zugehen kann.

So gibt es generell 4 Arten der Steuerpflicht, die für den Leser relevant sein können: unbeschränkte, beschränkte und die jeweils erweiterten Versionen - erweitert unbeschränkte und erweitert beschränkte. Die unbeschränkte Steuerpflicht bezieht sich auf die Besteuerung des gesamten Welteinkommens und die beschränkte auf die der inländischen Einkünfte. In Deutschland wird mit der erweitert beschränkten Steuerpflicht eine Spielart, die andere Hochsteuerländer in ähnlichen Spielarten kennen.

## **Unbeschränkte und keine Steuerpflicht**

Ziel sollte es ein in Deutschland nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig zu sein. In diesem Fall greift einzig allein die Besteuerung des neuen Wohnsitzlandes. Nicht mehr steuerpflichtig ist man in Deutschland, wenn man sich abgemeldet hat und die Kriterien eines Lebensmittelpunktes nicht mehr erfüllt. In den meisten anderen Staaten der Welt sind diese Regelungen sehr ähnlich.

Neben der Abmeldung ist es entscheidend, dass man sich maximal 183 Tage in Deutschland aufhält und keine dauerhaft und regelmäßig benutzbare Wohnung unterhält. Immobilienbesitz an sich ist kein Problem, solange ein Mietvertrag von mindestens 6 Monaten oder ein lebenslanges Nießbrauchsrecht für Angehörige besteht. Ein noch eingerichtetes Kinderzimmer kann eine Gefahr darstellen und sollte ebenso vermieden werden wie leer stehende Wohnungen. Im Endeffekt geht es um den sogenannten "Schlüsselbesitz", also die dauerhafte Verfügungsgewalt über eine Wohnstätte in Deutschland.

Gelegentliche Besuche bei Familie und Freunden sind kein Problem, sofern sie keinem dauerhaften Muster folgen. Neben den 183 Tagen ist die 2-Monats-Regel zu beachten, nach der bei 8 Wochen kontinuierlichen Aufenthalt in Deutschland ebenfalls eine Steuerpflicht konstruiert werden kann. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass kurzfristige Abwesenheiten, etwa ein Urlaub oder eine Geschäftsreise, dennoch in die Berechnung einfließen. So sind zwischen 2 Aufenthalten in Deutschland mindestens 3 Wochen Abstand zu halten um dies zu vermeiden.

Wichtige Ausnahmen von der 183-Tage-Regel sind die Schweiz, USA und Großbritannien. In der Schweiz führt bereits ein Aufenthalt von 90 Tagen oder Erwerbstätigkeit von nur 30 Tagen zu einer Steuerpflicht. Großbritannien hat einen komplizierten Kriterienkatalog mittels des Statutory Residence Tests, bei dem bereits 90 Tage für einen Steuerwohnsitz in Großbritannien ausreichen können.

Beim sogenannten Substantial Presence Test in den USA werden letztlich das aktuelle sowie die beiden Vorjahre zusammengezählt, das Vorvorjahr zu  $\frac{1}{6}$ , das Vorjahr zu  $\frac{1}{3}$  und das aktuelle Jahr komplett. Ergibt die Summe an Aufenthaltstagen über 183 Tage und werden im aktuellen Jahr mindestens 30 Tage in den USA verbracht, so wird eine unbeschränkte Steuerpflicht ausgelöst. Im Endeffekt ist man unter 4 Monaten Aufenthalt pro Jahr in den USA aber immer auf der sicheren Seite.

Neben Wohnung und Aufenthalt können viele weitere Faktoren auf einen Lebensmittelpunkt deuten. Diesen Faktoren ist jedoch weniger Bedeutung zuzumessen, wenn es sich nicht um das Land der eigenen Staatsbürgerschaft handelt. Ein wesentlicher Faktor ist der Ort, wo der Ehepartner und die minderjährigen Kinder leben. Hier hilft im Endeffekt nur eine Scheidung oder beurkundete Trennung, falls der Partner nicht ebenfalls mitkommen möchte. Auch aktive Vereinsmitgliedschaften und Verträge, die auf eine Anwesenheit hindeuten, sollten vermieden werden.

Unkritisch sind generell passive Mitgliedschaften und ortsunbeschränkte Verträge, etwa für ein Mobiltelefon. Auch Bankkonten und Kreditkarten lösen per se keine Steuerpflicht aus, können über örtliche Nutzung aber schnell darauf hindeuten. Das gleiche gilt für die Nutzung einer deutschen Postadresse, eines Lagers für verbliebenen Besitz oder ähnliches. Es kommt immer auf die tatsächlichen Lebensumstände an.

Besonders zu beachten sind die vorigen Ausführungen daher von Menschen, die ohne festen Wohnsitz auskommen. Tatsächlich ist es in Deutschland noch möglich eine Steuerpflicht zu vermeiden ohne sich in einem anderen Land erneut anzumelden.

In vielen Ländern ist ein neuer Steuerwohnsitz zur Entlassung aus der alten Steuerpflicht nachzuweisen, nicht jedoch in Deutschland. Wohnsitzlose sind in

keinem Land gemeldet und können deshalb auch keine Doppelbesteuerungsabkommen nutzen, die eventuelle Steuerkonflikte zu ihren Gunsten klären würden. Sie müssen also aufpassen, es erst gar nicht zum Verdacht eines Lebensmittelpunktes kommen zu lassen.

Bei Steuerstreitigkeiten zwischen zwei Ländern greift nämlich die in den Doppelbesteuerungsabkommen (oder wo nicht vorhanden dem OECD-Musterabkommen) verankerte "Tie-Breaker"-Regelung, wonach anhand eines Kriterien-Kataloges das Zutreffen eines Lebensmittelpunktes untersucht wird. Eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und Hauptwohnung im neuen Wohnsitzland ermöglicht daher mehr Flexibilität in Deutschland als eine Wohnsitzlosigkeit. Nur wenn nach Beachtung aller möglichen Faktoren ein Lebensmittelpunkt immer noch nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, entscheidet die Staatsbürgerschaft.

### **Beschränkte Steuerpflicht**

Trotz keiner Steuerpflicht in Deutschland können gewisse Einkünfte aus deutschen Quellen dennoch der sogenannten beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Dies sind in der Regel Einkünfte aus Tätigkeiten, die einer deutschen Betriebsstätte oder Firma entspringen.

Beschränkt steuerpflichtig sind zum Beispiel immer Gehälter aus Angestellten-Verhältnissen. Ferner sind auch Auftraggeber einiger Selbstständiger jedoch angehalten, eine beschränkte Steuer direkt von der Rechnung abzuziehen. Dies betrifft zum Beispiel das Fotografie-Gewerbe, darstellende Künste und die Unterhaltungsbranche.

Für viele relevant ist vor allem die beschränkte Steuerpflicht auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die Behandlung von Renten und Pensionen. Diese unterliegen bei der beschränkten Steuerpflicht generell dem normalen

Einkommensteuersatz ohne Freibeträge, das heißt erst wird vom ersten Euro an besteuert.

### **Erweitert beschränkte Steuerpflicht**

Kapitaleinkünfte, darunter auch Zinsen, unterliegen generell nicht der beschränkten Steuerpflicht. Dies ändert sich nur bei Eintreffen einer sogenannten erweitert beschränkten Steuerpflicht, bei der nach Wegzug in ein Niedrigsteuerland rein deutsche Einnahmen für weitere 10 Jahre besteuert werden können.

Die erweitert beschränkte Steuerpflicht greift ein, wenn ein Deutscher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unter Aufgabe der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland in ein niedrig besteuertes Gebiet verlegt, aber weiterhin in Deutschland wesentliche wirtschaftliche Interessen behält.

In der Praxis dient die erweitert beschränkte Steuerpflicht eher der Abschreckung als große Relevanz zu entfalten. Neben Einwanderung in ein Niedrigsteuerland (definiert als Einkommenssteuer weniger als zwei Drittel bei einem Richtwert von 77.000 Euro) müssen weiterhin wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland bestehen. Neben Beteiligungen von min. 10% an Kapital- oder 25% an einer Kommanditgesellschaft kann dies auch ein Schwellenwert an Einkommen aus deutschen Quellen (TBC) oder Vermögen auf deutschen Konten (154.000 Euro oder 70% des Gesamtvermögens) sein.

Selbst bei Auslösung der erweitert beschränkten Steuerpflicht halten sich die Auswirkungen jedoch in Grenzen. Steuerpflichtig sind dann nur alle deutschen Einkünfte, die laut gesetzlicher Definition keine ausländischen Einkünfte sind. Das erweitert den Katalog der beschränkten Steuerpflicht etwa auf Zinseinkünfte, nicht jedoch auf etwa Einnahmen aus Abrechnung mit deutschen Kunden. Denn solange eine "Betriebsstätte" oder ein "ständiger" Vertreter im Ausland besteht, gilt die Rechnungsstellung als ausländisches Einkommen.

**“Das Ziel ist es, mit Erinnerungen zu sterben,  
nicht mit Träumen”**

## **Quellensteuer**

Zinseinkünfte unterliegen eigentlich bereits der Quellensteuer, die für Ausländer in Deutschland jedoch Null beträgt. Auch deutsche Staatsbürger können sich mit Nachweis eines neuen Wohnsitzlandes über einen Freistellungsantrag als Steuerausländer bei ihrer Bank registrieren (Nichtveranlagungsbescheinigung). Die Bank führt folglich die Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte nicht mehr direkt ab. Die persönliche Einkommensteuer wird bereits auf Zinseinkünfte gegriefen.

Wesentlich relevanter ist jedoch die Quellenbesteuerung von Dividenden, die für unbeschränkt Steuerpflichtige über die Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25% zusätzlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer erfolgt. Die Abgeltungssteuer trifft mit Ausnahmen (Krypto-Währungen und andere private Veräußerungsgüter) die meisten Kapitaleinkünfte und fällt als Quellensteuer auch an, wenn die Person im Ausland lebt.

Kryptowährungen und -zahlungsmitteln sind aus steuerlicher Sicht keine Währung oder Einkommen aus Kapitalvermögen. Für das Deutsche Finanzamt handelt es sich um ein privates Veräußerungsgeschäft - von daher unterliegt weder beim Kauf noch Verkauf der Abgeltungssteuer.

Wenn man den Kryptocoin mehr als ein Jahr lang behalten hat, ist die Höhe des Gewinns irrelevant - er ist steuerfrei. Der Freibetrag für Transaktionen innerhalb eines Jahres liegt bei 600 Euro. Ab einem bestimmten Handels- und Trading-Volumen wird es kompliziert, die genaue Haltedauer der Kryptowährungen zu

bestimmen. Eine vom Finanzamt akzeptierte Methode zur Bestimmung der Haltedauer ist die FIFO-Methode (first-in-first-out).

## **Wegzugsbesteuerung und überdachende Besteuerung**

Auch bei Abwanderung aus Deutschland kann es über die (erweitert) beschränkte Steuerpflicht hinaus zu zusätzlichen Belastungen kommen. Zu wissen, welche Belastungen dies sind und wie man sie vermeiden kann ist essentiell für die Planung seines weiteren Lebensstils.

Die Wegzugsbesteuerung betrifft alle Gesellschafter von Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von mindestens 1%, die in den letzten 7 Jahren vor ihrem Umzug ins Ausland in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig waren. Dabei wird die Steuer auf Basis einer fiktiven Wertsteigerung berechnet.

Die Schweiz erhebt im Gegensatz zu Deutschland keine Wegzugssteuer. Seit 2014 greift über das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz die sogenannte "überdachende Besteuerung", mit der sich Deutschland bei Abwanderung von Selbständigen und Unternehmern in die Schweiz für 5 weitere Jahre die Besteuerung auf rein deutsche Einkünfte sichert. Dies betrifft neben aktiven Einkünften auch Kursgewinne und ist deshalb auch für die Altersvorsorge relevant.

Die 5 Jahre werden bei Wegzug aus Deutschland ausgelöst. Wer also zuerst 5 Jahre außerhalb der Schweiz und Deutschland verbringt, kann die überdachende Besteuerung vermeiden. Eine frühzeitige Einbürgerung kann ebenfalls die überdachende Besteuerung aufheben. Es gibt weitere Auswege, z.B. wenn der Wegzug in die Schweiz als Grenzgänger wegen einer Heirat mit einem Schweizer Staatsbürger erfolgt.

Zum 01.01.2022 wird das Auslandssteuergesetz geändert, indem die Europäische Antisteuerungsmineralrichtlinie umgesetzt wurde. Danach wird die Wegzugsbesteuerung ab 2022 neu gefasst. Ausgangssituation ist, dass Personen, die in Deutschland leben und ins Ausland verziehen, ihre Beteiligung an Kapitalgesellschaften der Einkommensteuer unterziehen müssen.

Jeder Steuerpflichtige, der mindestens 10 Jahre unbeschränkt in Deutschland steuerpflichtig gewesen war, unterlag der Wegzugsbesteuerung. Neu ist nunmehr, dass der Zeitraum von 10 Jahren auf 7 Jahre verkürzt wurde. Hierbei wird auf die letzten 12 Jahre abgestellt.

Wer innerhalb dieser Frist 7 Jahre in Deutschland steuerpflichtig war, unterliegt der Wegzugsbesteuerung. Nach bisheriger Rechtslage ist die geschuldete Steuer bei einem Wegzug in ein anderes Mitgliedsland der EU oder der EWR zeitlich unbegrenzt, unverzinslich und ohne Sicherheit zu stunden, solange der Steuerpflichtige Staatsangehöriger eines EU oder EWR Staates ist und weiter seine Anteile hält.

Nach der neuen Rechtslage ist die dauerhafte Stundung abgeschafft. Die bis jetzt geltende Differenzierung zwischen einem Wegzug innerhalb der EU/EWR und einem Drittland wird aufgegeben.

Weltweit gibt es ähnliche Regelungen in anderen Ländern. Wer etwa Spanien als spanischer Staatsbürger in ein Niedrigsteuerland verlässt, der ist bis zu 5 Jahre weiterhin in Spanien unbeschränkt steuerpflichtig. Ähnliche Regelungen gelten in Schweden, Finnland und Ungarn.

Zusätzlich für die Schweiz und alle anderen Staaten weltweit kann bei einem Wegzug eine Wegzugsbesteuerung oder Entstrickungsbesteuerung ausgelöst werden, sofern der Steuerpflichtige in den letzten 10 Jahren mindestens 5 Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war. Diese erstreckt sich auf Anteile über 1% an



Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften mit stillen Reserven und kann ein hohes Steuerrisiko bedeuten.

So werden die gehaltenen Anteile im Wert geschätzt und eine fiktive Veräußerung vorgenommen, die zu den geltenden Sätzen zu versteuern ist. Die Wegzugsbesteuerung soll damit den Besteuerungsanspruch Deutschlands auf jegliche Veräußerungen von Firmen sichern, die in Deutschland aufgebaut wurden. Die Wegzugsbesteuerung gilt in gleicher Form auch in Österreich, nicht jedoch in der Schweiz.

Die Wegzugsbesteuerung kann mit kluger Planung jedoch vermieden werden. Es wird immer Wege zur Freiheit geben und dazu, dass Du das Leben führen kannst, das Dir gehört. Wir können einen Zusammenhang mit Brotteig herstellen: Wenn man den Teig zusammendrückt, kommt er zwischen den Fingern heraus - wenn der Staat versucht, uns zusammenzudrücken, finden wir immer einen Weg, um herauszukommen.

Bestehen bereits Firmenanteile, die noch nicht veräußert werden sollen, besteht die übliche Strategie darin den Firmenwert über teure Gutachten zu drücken, sodass die Besteuerung geringer ausfällt. Dies kann auch vor einem geplanten Verkauf Sinn machen, wenn der erwartete Verkaufswert wesentlich höher als der geschätzte Wert bezüglich der Wegzugsbesteuerung ist. Generell ist ein Verkauf oder eine Liquidation immer eine Methode, die Wegzugsbesteuerung auszuhebeln, weil sich Deutschland seine Besteuerung damit ebenfalls sichert.

Weiterhin gibt es Möglichkeiten die Beteiligungen ganzer Firmen über komplizierte Verfahren wie einer EU-Fusion oder der Anteilstausch-Gesellschafterfremdfinanzierung steuerneutral ins Ausland zu verlagern. Besser ist es zweifellos jedoch, frühzeitig die Gefahren der Wegzugsbesteuerung durch die richtige Strukturierung zu dämpfen.

Dazu gehört vor allem die Einbringung von Anteilen in Holding-Gesellschaften oder Stiftungen wie in weiteren Kapiteln besprochen. Mit einer Holding können die Anteile an Tochtergesellschaften zwar steuerlich bevorzugt veräußert werden, treiben damit aber auch den Wert der Holding in die Höhe. Wer langfristig Deutschland den Rücken kehren möchte, sollte seine Holding-Struktur deshalb über eine Familienstiftung oder einen Verein an der Spitze strukturieren. Diese haben keinen Eigentümer, sondern gehören sich selbst. Damit wird auch keine Wegzugsbesteuerung mehr ausgelöst.

Relevant ist die Wegzugsbesteuerung nicht nur auf die Anteile von Gesellschaften, sondern auch aus erbschaftssteuerlicher Hinsicht. Erbschaftssteuer in Deutschland kann rückwirkend bis zu 7 Jahre nach Wegzug ins Ausland auf sämtliche Vermögensgegenstände greifen, die Nachkommen vererbt werden sollen. Auch die Wegzugsbesteuerung gibt es in diversen anderen Hochsteuerländern. Teilweise erstreckt sie sich sogar auf das Privatvermögen.

**Ein Risiko eingehen heißt,  
nicht wissen, was man tut!**

## **Steuersätze**

Deutschland ist also alles anderes als ein Niedrigsteuerland. Wer nicht von Anfang an den Schritt aus Deutschland heraus wagt, der wird einen großen Teil seines Einkommens als Steuern an den Staat los, das er eigentlich zur Altersvorsorge verwenden könnte. Eine grobe Übersicht zu den aktuellen Steuersätzen von 2022 sei daher hier gegeben.

Der persönliche Steuerfreibetrag in Deutschland beträgt aktuell 9.744 Euro für eine Person, 19.488 Euro entsprechend für ein Ehepaar. Stand 2022 gibt es einen Solidaritätsbeitrag von 5,5%, der auf sämtliche Steuerlast zusätzlich erhoben wird.

Das gleiche gilt für die Kirchensteuer, die sofern zutreffend weitere 8-9% je nach Wohnort Aufschlag auf die entsprechende Steuer bedeuten kann.

Der Grenzsteuersatz in Deutschland beginnt bei 14% und steigt progressiv rasch auf 42% bei einem Einkommen von 57.918 Euro. Die zusätzliche Reichensteuer von 3% greift erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 274.612 Euro. Der effektive Steuersatz bei einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro liegt damit bei 23,99%, bei 100.000 Euro bei 34,67%. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer.

Ab Januar 2021 wurde der Solidaritätszuschlag für Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 96.829 Euro (für Alleinstehende) und 193.641 Euro (für Zusammenveranlagte) abgeschafft.

Vergessen sollten gerade Angestellte jedoch nicht die hohen Sozialbeiträge, die sich 2022 auf 21% für Arbeitslosen- und Rentenversicherung bis maximal 85.200 Euro und 14,6% für Krankenversicherung bis maximal 58.050 Euro jährlich belaufen. Die verpflichtende Pflegeversicherung sind weitere 3,05%. Generell wird die Sozialversicherung in Deutschland zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet. Selbstständige müssen in der Regel keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung bezahlen.

Der Gewerbesteuersatz setzt sich aus einem einheitlichen Steuersatz von 3,5 % (Grundsteuersatz) und einem kommunalen Steuersatz (Hebesatz) zusammen, je nachdem, wo sich die Betriebsstätten des Unternehmens befinden. Derzeit erheben Gemeinden mit mindestens 80.000 Einwohnern einen Gewerbesteuersatz zwischen 8,75% (Hebesatz von 250%) und 20,3% (Hebesatz von 580%).

Grundlage für diese Steuer ist der bereinigte Gewinn für Körperschaftssteuerzwecke: Insbesondere werden 25 % aller Finanzierungskosten über 200.000 Euro, einschließlich der kalkulatorischen Finanzierungskosten bei

Leasing, Miete und Lizenzgebühren, dem zu versteuernden Einkommen wieder hinzugerechnet.

Wenn die Grundlage für die beiden Steuern identisch ist (was in der Praxis unwahrscheinlich ist), würde die Gesamtbelastung der in München erzielten Unternehmensgewinne etwa 33 % betragen. In Frankfurt läge die Belastung bei 32%. In Berlin läge sie bei 30 %.

Endkundengeschäfte fallen in Deutschland unter die Mehrwertsteuer von 19%. Einzelunternehmer und Personengesellschaften zahlen zudem eine örtlich flexible Gewerbesteuer ab einem Gewerbesteuerfreibetrag von 24.500 Euro und für Vereine 5.000 Euro. Kapitalgesellschaften haben keinen Freibetrag. Die Gewerbesteuer ist von der Gemeinde abhängig und beträgt effektiv zwischen 7% und 17% je nach Standort.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 wurde der bisherige "Mini-One-Stop-Shop" für Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen von im Ausland ansässigen Steuerpflichtigen (z. B. an Privatpersonen) durch ein "One-Stop-Shop"-Besteuerungsverfahren (OSS) ersetzt. Dieses Verfahren gilt für bestimmte Fernverkäufe und grenzüberschreitende Dienstleistungen von Steuerpflichtigen an bestimmte Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Privatpersonen.

Darüber hinaus wurde ein "Import-One-Stop-Shop"-Verfahren für bestimmte Fernverkäufe eingeführt, bei denen die Waren aus einem Land außerhalb der Europäischen Union versandt werden (z. B. an eine Privatperson in der Europäischen Union). Wenn das OSS-Verfahren angewendet wird, gelten andere Regeln für die Mehrwertsteuererklärung.

Natürlich gibt es eine Vielzahl von Deduktionen, mit denen die zu versteuernde Summe gesenkt werden kann. Neben den 9.744 Euro Steuerfreibetrag pro Person

gilt für jedes Kind ein Freibetrag von 5.460 Euro jährlich bei einem verheirateten Paar (Hälfte für Alleinerziehende). Darüber hinaus gibt es noch einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder in Höhe von 2.928 Euro (1.464 Euro je Elternteil) pro Kind pro Jahr. Der Freibetrag greift bis zum Alter von 25, solange eine Ausbildung, ein Studium oder vergleichbares absolviert wird.

Eine vierköpfige Familie kommt also auf einen Steuerfreibetrag von 36.264 Euro. Außerdem beträgt das Kindergeld 2.628 Euro für die ersten beiden Kinder, 2.700 Euro für das dritte und 3.000 Euro für alle weiteren Kinder im Jahr.

**“Gib deinen Kindern Abenteuer und Geschichten,  
die sie erzählen können, und nicht Dinge, die sie zeigen können!”**

Abgesetzt werden können verschiedene job-technische Kosten, bei denen 1000 Euro jährlich generell vorbehaltlos akzeptiert werden sowie eingeschränkt verschiedene Versicherungen. Natürlich können Selbstständige generell auch alles absetzen, was mit ihrer Arbeit in Verbindung steht. Die Standard-Deduktion für Rentner ist hingegen nur 102 Euro im Jahr.

Statt Selbstständigkeit als Einzelunternehmer oder Freiberufler (keine Gewerbesteuer) gibt es natürlich auch die Option der Unternehmensgründung. Auf eine Kapitalgesellschaft fallen 15% Körperschaftssteuer und die örtlich flexible Gewerbesteuer an. Neben Deduktionen und Abschreibungen kann ein Gehalt den zu versteuenden Gewinn mindern, wird aber wiederum der persönlichen Einkommensteuer unterworfen.

Verbliebener Gewinn kann als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, was in Deutschland zur Anwendung der Abgeltungssteuer in Höhe von 25%, mit Solidaritätszuschlag 26,375% führt.

Die Abgeltungssteuer greift zudem auf die meisten Investments, sofern nicht anderweitig kategorisiert. Mieteinkünfte und private Veräußerungsgewinne (etwa Kryptowährungen) unterliegen weiterhin der Einkommensteuer. Letztere sind nach einer Haltefrist von 1 Jahr sogar steuerfrei. Es ist zu beachten, dass diese Haltefrist auf 10 Jahre ausgeweitet wird, wenn die Vermögensgegenstände selbst Einkommen generieren (Verzinsung über den Kursgewinn hinaus). Eine genaue Beschreibung der steuerlichen Konsequenzen für die meisten relevanten Einkünften für die Altersvorsorge findet sich in den nächsten Kapiteln.

Relevant an dieser Stelle sind noch Erbschafts- und Schenkungssteuern, die sich je nach Verwandtschaftsgrad in Höhe und Freibeträgen unterscheiden. Für keine Verwandtschaft kann eine Steuer bis zu 50% bei nur 20.000 Euro Freibetrag greifen. Für Ehepartner und Kinder gilt eine Steuer von 30% bei einem Freibetrag von 500.000 Euro, für Geschwister sind es 200.000 Euro bei einer Steuer bis zu 43%.

## **Kryptowährungen**

Wir haben für jedes Land drei neue Faktoren zur aktuellen Situation der Kryptowährungen hinzugefügt, die wir für den Start als wichtig erachten. Um unsere Erwägungen zu ergänzen, fügen wir den Krypto-Sicherheitsrang hinzu, der eine Gesamtbewertung all dieser Faktoren (einschließlich der Anzahl der ansässigen Börsen) darstellt, so dass er in den eigenen Entscheidungsprozess einfließen kann.

**Legalität von Kryptowährungen:** Bitcoin und andere Kryptowährungen sind nicht in jedem Land legal. Einige Regierungen versuchen sogar ständig, ihren Bürgern die Verwendung dieser Währungen zu verbieten. Dies könnte natürlich große Auswirkungen darauf haben, wohin Auswanderer gehen oder ob das Projekt, in das sie investieren, dort ansässig ist. Glücklicherweise sind nicht alle Länder so - es gibt einige, die tatsächlich kryptofreundlich sind!

**Staatliche Institutionen und Länder wollen  
das nicht so sehen, aber sie sind wie Unternehmen:  
Sie konkurrieren um Deine Aufmerksamkeit, Deinen Besuch,  
Deine Präferenz und Dein Geld!**

Wir müssen bedenken, dass einige Länder Kryptowährungen zwar nicht gänzlich verboten haben, sich aber in einer gefährlichen rechtlichen Grauzone befinden, in der sie ebenfalls nicht "erlaubt" sind. Die Details ergeben sich also möglicherweise aus der eigenen Auslegung des Gesetzes (falls vorhanden).

Da es sich bei Kryptowährungen und ihren potenziellen Gewinnen um ein neues Thema handelt, gibt es keinen rechtlichen Rahmen, wenn man ihn mit den anderen seit Jahren etablierten Steuerarten vergleicht. Viele Regierungen planen und bauen ihre Regelungen gerade auf, manche wollen sich nicht klar und konkret dazu äußern - und manche warten die ersten Maßnahmen ab, um sie dann intern umzusetzen.

**Initial Coin Offering (ICO):** Dieser Indikator im Lexikon bezieht sich darauf, wie viele ICOs (manche sagen auch "Initial Currency Offering") sich in einer bestimmten Nation registriert haben. Die meisten dieser Projekte haben fähige Rechtsteams, die ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen, und Sie können sicher sein, dass es einen Grund dafür gibt, wenn die Mehrheit von ihnen ein bestimmtes Land gewählt hat. Möglicherweise führen sie eine sorgfältige Due-Dilligence-Prüfung durch.

Der Prozess eines ICO kann mit dem eines IPO (Initial Public Offering) verwandt sein und wird manchmal als Token-Verkauf (anstelle von Aktien) bezeichnet. Es handelt sich häufig um eine Form vom Crowdfunding, obwohl auch ein privates ICO möglich ist. Der erste Token-Verkauf wurde von Mastercoin im Juli 2013 durchgeführt: Ethereum hat im Jahr 2014 mit einem Token-Verkauf Geld eingesammelt, und zwar rund 31.000 Bitcoins im Juli (damals etwa 18,3 Millionen Dollar).

Die Organisatoren von Blockchain-Unternehmen neigen dazu, Regionen zu wählen, die ihnen die meisten Freiheiten bieten. Mithilfe dieses Filters kannst Du wahrscheinlich auf einen Blick feststellen, welche Länder am freundlichsten zu Initial Coin Offerings sind. Es wird auch erwartet, dass die Blockchain mit dem Aufkommen von 5G ihren Anwendungsbereich auf viele weitere Sektoren wie Finanzen, Datenanalyse und das Internet der Dinge ausweiten wird.

**ICOs eingeschränkt:** Wurde eine Crowdfunding-Kampagne in diesem Land eingeschränkt? Dies bedeutet zwar nicht unbedingt, dass sie vollständig verboten sind, aber es kann zeigen, dass es sehr strenge Vorschriften für ICOs gibt, die die Möglichkeiten, in sie zu investieren - oder die Hürden, die die Entwickler nehmen müssen, um ihre Projekte auf den Weg zu bringen - beeinträchtigen könnten. Einige ICOs sind erst zulässig, sofern sie die Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Kenntnisnahme von Kunden (AML/KYC) sowie die erforderlichen Geschäftsvorschriften und Lizenzen einhalten.

**Es zahlt sich aus, sich des weltweiten regulatorischen Umfelds bewusst zu sein!**

## Steuern sind nicht alles

Dieses Buch ist eine Auflistung der 50 attraktivsten Länder zum Einwandern aus einer vor allem steuerlichen Perspektive. Selbstverständlich sind "Steuern aber nicht alles". Jede Auswanderungs-Entscheidung sollte nicht nur die steuerliche Optimierung, sondern auch zahlreiche weitere Kriterien inkludieren.

Fast immer ist das etwa die politische und rechtliche Stabilität eines Landes. Man möchte in ein friedliches Land einwandern, in der die Sicherheit auf einem hohen Niveau ist und keine Krisen mit den Nachbarländern schwelen.